

Das neue Schuljahr - alle Unterrichte starten - mit AHA-L und 3G.

Liebe Eltern, liebe Musikschülerinnen und Musikschüler,

Wir sind überaus froh, dass sich nun zum Musikschulstart alle Schüler auf einen geregelten Präsenzunterricht einstellen können. Bevor Sie und Ihre Kinder jetzt zum ersten Unterricht kommen oder noch vorab zu einem Einteilungstreffen, möchten wir Sie mit den neuen Regeln vertraut machen. Die Pandemie zwingt uns noch zu Schutzmaßnahmen. Doch wenn wir alle mitmachen, beeinträchtigt das weder die Beziehung zwischen Lehrkraft und Schüler noch den „Spielraum Musik“.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 gibt es keine Zugangseinschränkungen. Nachdem der Schwellenwert im Landkreis Ebersberg derzeit überschritten ist, gelten die folgenden Maßnahmen.

Machen Sie bitte mit und achten Sie mit Ihren Kindern eigenverantwortlich auf diese verbindlichen Regeln:

AHA-L Regeln:

- Grundsätzlich gelten ab dem Alter von sechs Jahren in Gebäuden und geschlossenen Räumen die AHA-L Regeln (Abstand, Hygieneregeln, Alltagsmaske, Lüften). Damit geht auch die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske einher, insbesondere auf Verkehrswegen, beim Gang zur Toilette oder bei einem Wechsel des Raums.
- Sobald zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht. Dies gilt auch für Gruppenunterricht oder Ensemblestunden. In den Grundfächern (z.B. Früherziehung, Eltern-Kind-Gruppen) sind nur die anwesenden Erwachsenen zum Tragen einer Maske verpflichtet, sollte der Mindestabstand (auch zu den Kindern) nicht durchgehend gewahrt werden können.
- Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht krank in die Musikschule! Erkrankten Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.

Zusätzlich gilt die bekannte **3G-Regelung**. Das bedeutet:

- Zugang zum Musikschulunterricht haben nur Schülerinnen und Schüler, die Impf-, Genesenen oder Testnachweise vorlegen können. Getesteten Personen stehen gleich:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder,
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- Die Musikschule hat die Pflicht zur Überprüfung der Nachweise. Dies nehmen wir wie folgt wahr:
 - Dieses Rundschreiben verpflichtet Sie und Ihre Kinder, die Beschränkungen und Schutzmaßnahmen verbindlich einzuhalten. Durch einen entsprechenden Hinweis an der Tür des Unterrichtsraums wird dazu noch einmal aufgefordert. Wir gehen also davon aus, dass nur Schüler den Unterrichtsraum betreten, welche von sich aus die 3G-Regel einhalten.
 - Die Musikschulleitung behält sich vor, aktuelle 3G-Nachweise stichprobenartig einzusehen. Von den Lehrkräften werden Sie dazu lediglich befragt. Auch von Seiten des Gesundheitsamtes sind Überprüfungen möglich.
 - Auch ohne 3G-Nachweis können Sie Ihre Kinder zum Unterricht bringen und holen. Es ist davon auszugehen, dass es dabei nicht zu einem längeren oder intensiven Kontakt kommt. Wenn Eltern länger im Unterrichtsraum verweilen, muss die 3G-Regel eingehalten werden.
- Für Konzerte gelten ähnliche Bestimmungen, die wir situationsbezogen anpassen werden.
- Falls Sie zu einem bevorstehenden Einteilungstreffen die 3G-Regel nicht einhalten können, so nehmen Sie bitte telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit der Lehrkraft auf.

Spielen wir miteinander unsere Stärken aus für die gute Verbindung von Mensch und Musik!
Alles Gute im neuen Musikschuljahr.

Ihre Musikschulleitung und das gesamte Musikschulteam.

gez. Peter Pfaff, Musikschulleiter